

Italienische Handelsdelegation besucht Deutschland

Auf Einladung der Reichsgruppe Handel traf am Sonnabend, dem 26. Oktober 1940, der Präsident der italienischen Handelskonfederation, Nationalrat Dr. Molino, in Deutschland ein. In seiner Begleitung befanden sich die Präsidenten der wichtigsten Fachorganisationen des italienischen Handels und seine engeren Mitarbeiter.

Als Gäste des Leiters der Reichsgruppe, Dr. Hayler, besuchten die italienischen Handelsführer zum Studium der deutschen Handelseinrichtungen einige bedeutende deutsche Handelsplätze. Sie werden auch die Organisationen des Handels im Protektorat und im Generalgouvernement sowie den Handelsaufbau in den neuen deutschen Ostgebieten kennenlernen. Die Reise wird Gelegenheit zu einem ausführlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den leitenden Persönlichkeiten der deutschen und der italienischen Handelsorganisationen geben.

Bisherigen Arbeitsbeginn und Arbeitsschluß beibehalten

Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Sommerzeit weist der Reichswirtschaftsminister darauf hin, daß es der Deutschen Reichsbahn infolge starker anderweitiger Beanspruchung nicht möglich ist, Änderungen im Berufsverkehr in ihren Fahrplänen zu berücksichtigen. Es ist daher dringend notwendig, daß die Betriebe den bisherigen Arbeitsbeginn und Arbeitsschluß beibehalten. (DVN. Nr. 247.)



Reichsinnungsverbands- Nachrichten

Verantwortlich:
Assessor Hans Natorp, Berlin W 8

Bez.: Stellvertretender Bezirksinnungsmeister des Uhrmacherhandwerks für die Südmark

Der Reichsinnungsmeister hat im Einvernehmen mit dem Landeshandwerksmeister für die Südmark den

Uhrmacher Friedrich Wilhelm Rottert, Graz,
Max-Reiner-Ring Nr. 8,

zum stellvertretenden Bezirksinnungsmeister des Uhrmacherhandwerks für die Südmark bestellt. Damit ist der Aufbau der Organisation des Uhrmacherhandwerks in der Ostmark endgültig abgeschlossen.

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks.
Flügel, Natorp,
Reichsinnungsmeister. Geschäftsführer.

Firmennachrichten

Colombier (Kanton Neuenburg). Handelsgerichtlich eingetragen wurde: R. Robert & Fils, Uhrenfabrikation, Rue Haute 10.

Hagen i. Westf. Geschw. Schmidt, Gold- und Silberwarenhandlung, Mittelstraße 11. Neuer Inhaber: Uhrmachermeister und Juwelier Carl Wörner, Hagen. Die Firma ist geändert in: Geschw. Schmidt, Inh. Carl Wörner.

La Chaux-de-Fonds (Kanton Neuenburg). Nefos S. A. Fabrikation von Uhren. Zu Verwaltern wurden ernannt: Léon Sieber und Willy Hippenmeyer. Beide erhielten Einzelprokura.

Schramberg i. Württemberg. Carl Haas, Spiralfedernfabrik, Lauterbacher Straße 22. Persönlich haftender Gesellschafter Carl Haas sen., Fabrikant in Schramberg, ist ausgeschieden. Carl Haas jun., Fabrikant in Schramberg, ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Einzelprokurist: Adolf Haas, Kaufmann, in Schramberg.

Sierre (Kanton Wallis). Richard Carlen, Horlogerie, Bijouterie, Rue du Bourg, wurde handelsgerichtlich eingetragen. Die Firma hat Aktiven und Passiven der Firma „Veuve Joseph Carlen“ übernommen.

Winterlingen bei Balingen. Mathilde Lorch, früher Alfred Lorch, Uhrenfachgeschäft, in Winterlingen, Marktstraße 2, wurde handelsgerichtlich eingetragen.

Zabern i. Elsaß. Die frühere Uhrenfabrik „Vedette“, jetzt Dentel AG., Uhren- und Apparatebau, wird nach Angleichung der Preise und Löhne wieder in Gang gesetzt werden können.

Personalien

Chemnitz i. Sa. Uhrmachermeister Bruno Beist, Hohefortstraße 11, konnte sein 40 jähriges Geschäftsjubiläum feiern.

Etterwinden (Thür.). Bei der Firma Gebr. Thiel G. m. b. H., Ruhla, feierte der Montagearbeiter Oskar Regensburg sein 25 jähriges Arbeitsjubiläum.

Lamspringe i. Hann. Uhrmachermeister Ernst Mühe feierte seinen 84. Geburtstag.

Ruhla i. Thür. Sein 40 jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma Gebrüder Thiel G. m. b. H. beging das Gefolgschaftsmitglied Wilhelm Kürsten.

Schramberg i. Württemberg. Ernst Jakubaschk d. Ä., Werkmeister in der Firma Gebr. Junghans AG., feierte sein 40 jähriges Dienstjubiläum.

Schweningen (Neckar). Metalldrückermeister Karl Geyer feierte sein 40 jähriges Arbeitsjubiläum bei den Friedrich-Maue-Uhrenfabriken sowie Einschrauber Richard Baumann aus Dauchingen den 25. Jahrestag seines Eintritts in die Gefolgschaft der Firma.

Innungsnachrichten

Radolfzell. Um 10 Uhr wurde die Versammlung mit einem Gruß an die zur Wehrmacht einberufenen Berufskameraden eröffnet. Anwesend waren 22 Mitglieder. Zu Ehren des in der Zwischenzeit verstorbenen Berufskameraden Bernhard Darpe, Singen a. H., erhob sich die Versammlung. Im Verlauf vielseitiger Berichte warnte Obermeister Drobig vor Preistreiberei und erwähnte Fälle, wo solche zu hohen Bestrafungen geführt haben. Zur allgemeinen Befriedigung wurde bekanntgegeben, daß der Fall Reinhardt, Singen, durch Eingreifen der Innung und Unterstützung durch die Kreishandwerkerschaft zugunsten der dortigen Berufskameraden entschieden wurde. Zur weiteren Verfolgung wurden einige illegitime Uhrenverkäufe und Reparatoren ohne Berechtigungsschein bekanntgegeben. Auf Anregung des Obermeisters wurde beschlossen, daß eine weitere Versammlung in der Zeit vom Mai bis Juni an beliebigem Ort stattfinden soll. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde die Versammlung mit einem dreifachen Sieg Heil auf unseren Führer geschlossen.
G. Stegmaier, Schriftführer.

Sie fragen | Wir antworten

Kostenloser Auskunftsdienst der „Uhrmacherskunst“

Alle Anfragen werden brieflich beantwortet; nur die Fälle von besonderem allgemeinem Interesse werden hier veröffentlicht.

9946. Wie muß ich den Werbebeitrag für Uhren im erweiterten Wareneingangsbuch eintragen; ist er ein Teil des Einkaufspreises?

W. W. in K.

Antwort 9946. Der $\frac{1}{2}$ prozentige Werbebeitrag gehört nicht zum Einkaufspreis der Uhren, ist also im Wareneingangsbuch in die Spalte 4—15 nicht mit aufzunehmen. Er zählt zu den Reklamebeiträgen und fällt damit unter die Nebenkosten, die in Spalte 18 einzutragen sind.

9947. Meine 18 jährige Tochter ist als Stenotypistin in einer Behörde tätig. Aus einem großmütterlichen Erbteil fließen ihr alljährlich 300 RM Zinsen zu. Bei der Einkommensteuerveranlagung für 1939 hat das Finanzamt diese Zinsen meinem Einkommen hinzugerechnet. Ich bin dadurch in eine höhere Steuerstufe gekommen. Auf meine Monierung teilte mir der Finanzbeamte mit, daß die Steuerfestsetzung in Ordnung gehe. Ich kann das nicht glauben, denn wenn das Einkommen meiner Tochter meinem Einkommen hinzugerechnet werden muß, wie der Beamte sagte, so hätte doch auch das Gehalt zugeschlagen werden müssen.

E. K. in M.

Antwort 9947. Das Vorgehen des Finanzamtes trifft zu. Nach § 27 EinkStG. sind der Haushaltsvorstand und seine minderjährigen Kinder, für die ihm Kinderermäßigung gewährt wird, zusammen zu veranlagern. Hierbei sind die Einkünfte des Haushaltsvorstandes und der Kinder zusammenzurechnen. Dabei scheiden aber Gehälter und Löhne der Kinder aus einem dem Haushaltsvorstand fremden Betriebe aus. Das Finanzamt durfte dementsprechend das Gehalt Ihrer Tochter nicht mit berücksichtigen, mußte aber das Zinseinkommen Ihrem Einkommen hinzurechnen.

9948. Vor einigen Tagen wollte ein Beamter des Finanzamtes bei mir eine Betriebsprüfung vornehmen. Als erstes verlangte er die Vorweisung und Vorzählung der Geldbestände. Da ich das verweigerte, brach er die Prüfung ab und sagte, daß sich das Weitere finden werde.

R. H. in B.

Antwort 9948. Der Nachweis für die Richtigkeit der Kassenaufzeichnungen läßt sich in erster Linie durch Übereinstimmungsbefund des buchmäßigen Bestandes mit dem tatsächlichen Geldbestand führen. Deshalb wird bei jeder Buchrevision zuerst ein sogenannter Kassensurzug gemacht. Das geschieht auch bei den großen Firmen. Das gleiche Recht haben die finanzamtlichen Betriebsprüfer. Der Beamte hat demnach nichts Ungebührliches von Ihnen verlangt, und es war Ihrerseits falsch, die Prüfung des vorhandenen Bargeldes zu verweigern.

Ob hieraus Folgen entstehen werden, läßt sich nicht voraussagen. Der Prüfungsbeamte kann entweder Ihre Sache der Straf Abteilung übergeben, die mit polizeilicher Gewalt ausgestattet ist und ohne jeden Zweifel das Recht hat, eine Vorlegung der Geldbestände usw. zu verlangen, oder aber er kann eine Verfügung des Finanzamtes gegen Sie erwirken, in welcher Ihnen unter Androhung einer Geldstrafe aufgegeben wird, die Forderung des Prüfungsbeamten zu erfüllen. — Nach unserer Ansicht ist es angebracht, möglichst bald mit dem Prüfer in Verbindung zu treten und ihm mitzuteilen, daß Sie sich seinerzeit in einem Irrtum befunden hätten, inzwischen anders belehrt worden seien und infolgedessen gegen eine Vorweisung und Abstimmung der Geldbestände keine Einwendungen mehr erheben.

9949. Da mein Gehilfe zum Heeresdienst eingezogen worden ist, lasse ich meine Reparaturen durch einen Heimuhrmacher in Stücklohn ausführen. Die von ihm geforderten Preise sind etwas niedriger, als mich mein Gehilfe Lohn gekostet hat. Bin ich nun verpflichtet, meine Reparaturpreise entsprechend zu senken?

T. S. in D.

Antwort 9949. Auf Grund der Preis-Stop- und der Kriegswirtschaftsverordnung besteht an sich die Verpflichtung, bei Verminderung der Herstellungs- und der Gemeinkosten Preissenkungen vorzunehmen. Soweit wir Ihren Fall von hier aus übersehen können, glauben wir aber nicht, daß bei Ihnen tatsächlich eine Kostenminderung eingetreten ist. Nach dem gezahlten Lohn muß Ihr Gehilfe ein guter Arbeiter gewesen sein, hat also wahrscheinlich auch das Regulieren der Uhren vorgenommen. Bei den von dem Heimuhrmacher ausgeführten Reparaturen wird diese Arbeit aber vermutlich von Ihnen erledigt werden müssen. Der hierauf verwendete Zeitaufwand ist eine Arbeitsleistung Ihrerseits, die als produktiver Lohnanteil in die Selbstkosten gehört. Rechnet man für das Nachprüfen und die Reklage der abgelieferten Uhren einen jeweiligen Zeitaufwand von durchschnittlich 15—20 Minuten, so kommt ein Lohnanteil von ungefähr 50—60 Rpf. in Betracht. Darauf ist dann der übliche prozentuale Aufschlag für Gemeinkosten und Gewinn zu machen. Schlagen Sie die so gewonnene Zahl zu der auf die reine Entschädigung des Heimuhrmachers errechneten Summe, so kommen Sie wahrscheinlich auf denselben Reparaturpreis, wie Sie ihn gefordert haben, als der Gehilfe noch bei Ihnen war.

